

Auszug aus der Niederschrift
15. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2023

- 22 Errichtung einer Mensa an der Postwegschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW II)**
B/17/3416-01
ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass die Bezirksvertretung Sterkrade die Anhörung vollzogen hat.

Für die im Schulausschuss und im HFA erfolgte Vorberatung konnte jeweils ein einstimmig zustimmendes Vorberatungsergebnis festgehalten werden.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Mensaneubaus mit Küche an der Postwegschule mit einem förderfähigen Baukostenvolumen in Höhe von voraussichtlich rund 1.250.000,00 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 (KInvFöG II) sowie des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW vorbehaltlich der Bestätigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zzgl. der Honorarkosten für Planungen und Gutachten in Höhe von rund 285.500,00 EUR.

Finanzielle Mittel stehen hierfür in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unter der Finanzstelle 330003010100504 (KIF II Postwegschule), Finanzposition 785100 (AiB Hochbaumaßnahmen), 785101 (AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen) sowie Finanzposition 681003 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) wie folgt zur Verfügung:

	2022	2023	2024
785100		500.000 EUR	550.000 EUR
785101	61.531,65 EUR	125.000 EUR	127.500 EUR
681003		450.000 EUR	495.000 EUR

Eine Anpassung gemäß der aktuellen Kostenberechnung (Erhöhung Baukosten inkl. HOAI um ca. 170.000 EUR und Erhöhung der Einzahlungen um ca. 180.000 EUR) erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2024 ff."